

Inhaltsverzeichnis

Präambel	1
1. Allgemein	1
2. Anwendung der Corona-Regeln	2
3. Einhaltung der Mindestabstandsregel	2
4. Maskenpflicht und Kontaktverfolgung	2
5. Sonstige Schutz- und Hygienevorrichtungen	2
6. Pflichten des Hygienebeauftragten.....	3

Präambel

Trotz aller Bemühungen ist es unmöglich auf alle gültigen Regelungen und Anordnungen in diesem Konzept einzugehen. Deshalb sollte bei der Anwendung dieses Konzeptes die eigene Verantwortung der Spieler und Vereine nicht vergessen werden.

Als Ergänzung zur Turnierordnung des Pfälzischen Schachbundes erlässt das Erweiterte Präsidium für den Spielbetrieb bis auf Weiteres folgende Regeln:

1. Allgemein

- 1.1. Dieses Hygienekonzept ist Bestandteil des Turnierreglements der 1. und 2. Pfalzigen, sowie der Bezirksliga West. Es wird allen Teilnehmern der Wettkämpfe durch Veröffentlichung auf der Homepage des Pfälzischen Schachbundes und/oder per E-Mail bekannt gegeben.
- 1.2. Ergänzend gelten die Regeln der Coronaschutzverordnung und das Rahmenkonzept für den Sportbetrieb des Landes Rheinland-Pfalz sowie sonstige lokale Anordnungen in der jeweils geltenden Fassung. Ebenso sind weitergehende Regelungen auf Grund von Nutzungsbedingungen zu beachten. Im Folgenden ist unter dem Begriff „Corona-Regeln“ die Gesamtheit der Schutz- und Hygienemaßnahmen gemäß diesem Konzept, den staatlichen Regeln, behördlichen Anordnungen und evtl. Nutzungsbedingungen gemeint. **Grundlage ist immer die aktuelle Corona-Verordnung.**
- 1.3. Sofern die Veranstaltung in einer gastronomischen Einrichtung stattfindet, gelten zusätzlich die für den Betrieb gastronomischer Einrichtungen existierenden staatlichen Regelungen und behördlichen Vorgaben, für deren Umsetzung der Betreiber verantwortlich ist. Diesbezüglichen Hinweisen oder Aufforderungen des Betreibers ist Folge zu leisten.
- 1.4. Sollten gegenüber diesem Hygienekonzept weitergehende Vorschriften über Schutz- und Hygienemaßnahmen gelten, hat der ausrichtende Verein diese im Übrigen spätestens 5 Tage vor dem jeweiligen Spieltermin den Gastvereinen, dem zuständigen Spielleiter und dem für den Wettkampf eingeteilten Schiedsrichter zu übersenden.
- 1.5. Soweit keine spezielle Regelung besteht, ist für die Durchführung der in diesem Konzept festgelegten Regelungen der jeweilige Ausrichter der Veranstaltung verantwortlich. Er

ernennt hierzu einen Hygienebeauftragten. Dieser kann der Schiedsrichter, Mannschaftsführer oder eine vom Ausrichter berechnete Person sein.

1.6. Ansprechpartner in allen Fragen zu diesem Konzept ist der Landesspielleiter des Pfälzischen Schachbundes, z.Z. Jan Wilk

2. Anwendung der Corona-Regeln

2.1. Zur Hilfestellung ist die [Informationsseite des Sportbundes Pfalz](#) zur Corona-Krise heranzuziehen.

2.1.1. Änderungen der Corona-Regeln, die den Schachsport betreffen, werden zeitnah an die Vereine des PSB weitergegeben.

2.1.2. Am Spielbetrieb dürfen nur Personen teilnehmen, die nach den aktuellen Corona-Regeln spielberechtigt sind.

2.1.3. Es wird weiterhin die 3G Regelung (Genesen, geimpft oder getestet) angewendet.

3. Einhaltung der Mindestabstandsregel

3.1. Körperliche Kontakte zwischen Anwesenden sind generell zu vermeiden. Dies gilt auch für sportspezifische Kontakte wie Reichen der Hände zur Begrüßung, Remis Vereinbarung, Aufgabe etc.

3.2. Beim Zutritt zum Spiellokal und beim Verlassen des Spiellokals sind Schlangen zu vermeiden.

3.3. Die Aufstellung der Tische und die Bestuhlung sind so zu arrangieren, dass zwischen Wettkampfteilnehmern an zwei verschiedenen Brettern entsprechend der räumlichen Gegebenheiten ein größtmöglicher Abstand besteht.

4. Maskenpflicht und Kontaktverfolgung

4.1. Die Maskenpflicht entfällt, wenn ein fester Platz eingenommen wird. Sie entfällt auch, wenn ein Attest vorgelegt wird, das vom Tragen einer Maske befreit.

4.2. Es gibt derzeit keine Pflicht zur Kontakterfassung.

5. Sonstige Schutz- und Hygienemaßnahmen

5.1. Soweit auf Grund von lokalen Bestimmungen und/oder Nutzungsbedingungen besondere Reinigungs- oder Desinfektionsmaßnahmen vorgeschrieben sind, hat der ausrichtende Verein eine ausreichende Menge hierfür benötigter Reinigungs- oder Desinfektionsmittel vorzuhalten.

5.2. Während der Veranstaltung soll für eine ausreichende Belüftung mit Außenluft gesorgt werden. Es liegt im Ermessen des Hygienebeauftragten zu entscheiden, ob und wie lange die Lüftungsphase durchgeführt wird.

5.3. Die Regelung, wonach elektronische Geräte während der Partie vollständig abgeschaltet sein müssen und der Spieler ein solches Gerät nicht bei sich tragen darf, gelten weiterhin und insbesondere auch für den Fall, dass der Spieler die „Corona Warn App“ geladen hat. Die Spieler können ihre mobilen Geräte noch bis unmittelbar vor Partiebeginn in Betrieb behalten, bis beide Spieler am Brett Platz genommen haben.

5.4. Im Spielbereich ist Essen untersagt, das Trinken am Brett ist erlaubt.

6. Pflichten des Hygienebeauftragten

- 6.1. Der Hygienebeauftragte achtet auf die Einhaltung der Corona-Regeln im gesamten Turnierareal.
- 6.2. Der Hygienebeauftragte ist vor Ort grundsätzlich befugt, den Wettkampfbeginn zu verzögern bzw. den Wettkampf ganz abzusagen, sofern die sich aus den Corona-Regeln ergebenden Voraussetzungen für die Durchführung des Wettkampfs nicht erfüllt werden. Die sich hieraus ergebenden Konsequenzen gehen zu Lasten der Partei, die für die Schaffung der entsprechenden Voraussetzungen verantwortlich ist.
- 6.3. Bei Verstößen gegen die Corona-Regeln steht dem Hygienebeauftragten der Sanktionskatalog des § 38 Nr. 1 lit. a-c, der TO des Pfälzischen Schachbundes offen. Bei beharrlicher Weigerung eines Teilnehmers, die Corona-Regeln zu befolgen, kommt §38 Nr. 1 lit. d-g zur Anwendung. Zuschauer, die gegen diese Regelungen verstoßen, gelten als Störer (Artikel 12.7 der FIDE-Schachregeln). Die sich aus den Corona-Regeln ergebenden Pflichten und Befugnisse des Hausrechtsinhabers bleiben unberührt.